

**RECHT  
PRAKTISCH  
ERKLÄRT**



## Öffnung von Sprach- und Ausbildungsförderung

<b>Geregelt in:</b>	Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, Drittes Gesetz zur Änderung des AsylbLG
<b>In Kraft:</b>	1. August 2019, 1. September 2019
<b>Ziel:</b>	Die Arbeitsmarktchancen sollen für Gestattete und Geduldete verbessert werden, wenn diese eine „gute Bleibeperspektive“ haben oder als „arbeitsmarktnah“ gelten.
<b>Auswirkung:</b>	Erleichterter Zugang zur Sprachförderung des BAMF (Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse) und zu Ausbildungsförderung (z.B. BAB, BAföG, abH, BvB)





### Sprachkurse für wen?

Zugang zu bundesfinanzierter Sprachförderung für Geflüchteter nach der neuen Regelung

#### Aufenthaltsgestattung

Integrationskurs/ berufsbezogener Sprachkurs	 vorher	Bei „guter Bleibeperspektive“: Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia	 jetzt	Bei „guter Bleibeperspektive“: Syrien, Eritrea oder, wenn: – Einreise vor 01.08.2019 und – seit 3 Monaten Gestattung und – „arbeitsmarktnah“ und – nicht aus „sicherem Herkunftsstaat“
--	--	---	---	---

#### Duldung

Integrationskurs	 vorher	Bei Ermessensduldung (z.B. Ausbildungsdul- dung)	 jetzt	Künftig auch bei Beschäftigungsduldung
berufsbezogener Sprachkurs	 vorher	Bei Ermessensduldung (z.B. Ausbildungsdul- dung)	 jetzt	Künftig auch bei Beschäftigungsduldung oder, wenn andere Duldung: – seit 6 Monaten Duldung und – „arbeitsmarktnah“

#### Wichtig

- „guter Bleibeperspektive“: wird nur noch bei Personen aus Syrien und Eritrea angenommen
- Stichtagsregelung: Einreise vor dem 01.08.2019; gilt für Personen im Asylverfahren
- Arbeitsmarktnähe: bei der Arbeitsagentur gemeldet (Ausschluss von Personen mit Beschäftigungsverbot) oder in Beschäftigung, Ausbildung, SGBIII-Maßnahme oder Erziehung von Kindern unter 3 Jahren
- für alle Personen ohne Zugang zur bundesfinanzierten Sprachförderung gibt es weiterhin landesfinanzierte Deutschkurse für Geflüchtete

## Ausbildungsförderung für wen?

Zugang Geflüchteter nach den neuen Regelungen

<b>BAföG</b> Gestattung: Nein, aber Leistungen nach AsylbLG Duldung: In den ersten 15 Monaten Leistungen nach AsylbLG, danach BAföG	<b>Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</b> Gestattung: Nein, aber Leistungen nach AsylbLG Duldung: In den ersten 15 Monaten Leistungen nach AsylbLG, danach BAB (bei Bedarf aufstockende Leistungen nach AsylbLG)
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)</b> Zugang ohne Wartefrist	<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)</b> Aufenthaltsgestattung: Einreise vor 01.08.2019: nach 3 Monaten Einreise danach: nach 15 Monaten Duldung: Einreise vor 01.08.2019: nach 3 Monaten mit Duldung Einreise danach: nach 9 Monaten mit Duldung

### Wichtig

- Förderlücke geschlossen: Zwar bleibt Gestatteten die Förderung durch BAB und BAföG weiterhin verwehrt, aber nunmehr können (ggf. aufstockende) Leistungen nach AsylbLG auch während Ausbildung und Studium gezahlt werden.
- Öffnung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen: im Rahmen einer BvB kann u. a. ein Schulabschluss nachgeholt werden.
- Arbeitsmarktzugang notwendig: Instrumente der Ausbildungsförderung können nur greifen, wenn ein Arbeitsmarktzugang besteht. Nicht gefördert wird z.B. bei Duldung mit ungeklärter Identität oder bei Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“.

## Beratung vor Ort | Leipzig

Diese Informationen sollen Hintergrundwissen vermitteln, sind aber kein Ersatz für eine fundierte und fachliche Rechtsberatung. Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen an eine Beratungsstelle. Nutzen Sie die Angebote des IvAF-Netzwerkes RESQUE 2.0:



### IvAF Netzwerk RESQUE 2.0

Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration (Beratung)  
Frau Badakhshi | [rudaba.badakhshi@leipzig.de](mailto:rudaba.badakhshi@leipzig.de) | 0341- 123 26 97  
Frau Bran | [ulrike.bran@leipzig.de](mailto:ulrike.bran@leipzig.de) | 0341- 123 2692



DAA GmbH (Fragen zu Bewerbung Ausbildung und Arbeit)  
Frau Schumacher | [Gaucher.Schumacher@daa.de](mailto:Gaucher.Schumacher@daa.de)

Caritasverband Leipzig e.V.  
Alina Paul | [a.paul@caritas-leipzig.de](mailto:a.paul@caritas-leipzig.de) | 0176-34274931

Stand: Oktober 2019

